

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.1/20-718/6	29.08.2018	2018-079

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	11.09.2018			
Verwaltungsausschuss	19.09.2018			
Gemeinderat	25.09.2018			

Betreff:

Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischem Wasserverband (OOWV)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Oldenburgisch Ostfriesische Wasserverband (OOWV) wurde 1948 als Zweckverband gegründet und betreibt die Trinkwasserversorgung in ihrem Verbandsgebiet, in dem auch die Gemeinde Friedeburg liegt.

Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 GG und fällt damit in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die für die Aufgabe „Trinkwasserversorgung“ zuständigen Gemeinden können die Aufgabe selbst erledigen, die Aufgabe übertragen oder sich zur Aufgabenerledigung eines Dritten bedienen.

Der OOWV ist ein Wasser- und Bodenverband, der historisch so gewachsen ist, dass bezogen auf den Trinkwasserbereich weit überwiegend die Landkreise Mitglied sind und die Mitgliedschaftsrechte für diesen Raum wahrnehmen. Diese gewachsene Struktur spiegelt nicht die eigentliche Aufgabenzuständigkeit wider, die bei den Städten und Gemeinden liegt.

Bisher haben die Städte und Gemeinden weit überwiegend Konzessionsverträge mit dem OOWV abgeschlossen, ohne im Trinkwasserbereich Mitglied im OOWV zu sein. Die Gemeinde Friedeburg hat mit dem OOWV weder Konzessionsverträge abgeschlossen noch ist sie Mitglied.

Die Konzessionsverträge der Städte und Gemeinden mit dem OOWV enden am 31.12.2018. Die Städte und Gemeinden müssen sich als Aufgabenträger um die Organisation der Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2019 kümmern. Dabei kommen vier Handlungsoptionen (Erläuterungen siehe Anlage 1) insbesondere in Betracht:

1. Direkte Mitgliedschaft für den Trinkwasserbereich im OOWV und Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung auf den OOWV.

2. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV und ggf. mindestens einer weiteren Gemeinde für den Trinkwasserbereich und Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung ggf. nach Rücksprache mit der zuständigen Kommunalaufsicht. Dieser Fall ist eine Alternative zur Mitgliedschaft.
3. Abschluss eines Konzessionsvertrages und Beauftragung eines Dritten mit der Aufgabenerledigung nach Durchführung eines ggfs. erforderlichen wettbewerblichen Verfahrens.
4. Übernahme der Anlagen und Wahrnehmung der Aufgabe Wasserversorgung durch die Stadt bzw. Gemeinde.

Die Verwaltung favorisiert eine Mitgliedschaft beim OOWV, um entsprechend die Stimmrechte wahrzunehmen.

Für die Mitgliedschaft wird kein Beitrag erhoben.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus wird ein Vertreter des OOWV die Sach- und Rechtslage erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg beantragt ihre Mitgliedschaft im OOWV und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser (Anlage 2) wird zugestimmt.

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Erläuterung

Anlage 2 - Begleitvertrag